

**Dortmund, 09.04.2021**

### **Zur aktuellen Corona-Situation an der WRR**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

vom 12.04.2021 bis 16.04.2021 wird für die Jahrgänge 5 bis 9 ausschließlich Distanzunterricht stattfinden. Für die Klassen 5 und 6 wird eine Notbetreuung angeboten. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Schule. Bitte geben Sie ihrem Kind das Anmeldeformular am Montag mit zur Schule. Sollten Sie die Betreuung erst ab Dienstag oder später benötigen, muss das Anmeldeformular einen Tag vorher an der Schule vorliegen.

Für die Klassen 10 findet Präsenzunterricht im tageweisen Wechsel statt. Der Wechselunterricht ist schon aus der Zeit vor den Osterferien bekannt. Die Klassen sind bereits in zwei Gruppen aufgeteilt und besuchen die Schule weiterhin jeden zweiten Tag. Am Kursunterricht nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse teil. Für jeweils eine der Gruppen bedeutet dies, dass an einem „unterrichtsfreien“ Tag trotzdem für eine Stunde die Schule besucht werden muss.

Am Montag beginnt der Unterricht für die Gruppe 1, am Dienstag für die Gruppe 2. Der Unterricht erfolgt nach einem gonderten Stundenplan. Durch den tageweisen Wechsel wird in zwei Wochen eine vollständige Schulwoche durchlaufen. Die aktuellen Stundenpläne und Vertretungspläne können bei Logineo eingesehen werden.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Es müssen grundsätzlich medizinische Masken getragen werden. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln in der Schule sind auf der Homepage zu finden.

Die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler werden nach den Ferien fortgesetzt. Sie werden grundsätzlich zweimal pro Woche in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Den Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler besuchen, die am Test teilgenommen haben.

Statt des Tests in der Schule kann der Test auch an einer Teststelle geführt werden. Die dort ausgestellte Bescheinigung eines negativen Testergebnissen muss dann in der Schule vorgelegt werden. Das Testergebnis darf hier höchstens 48 Stunden alt sein. Die Testung an den Teststellen muss ebenfalls zweimal in der Woche vorgenommen werden.

Über den Unterrichtsbetrieb ab dem 19.04.2021 werde ich Sie schnellstmöglich informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Sauerwald  
Schulleiter